

## Abhandlungen



Von Prof. Dr. iur. Thomas Geiser, Bern/St.Gallen

# Das neue Erwachsenenschutzrecht und die Aufgabe der Gerichte<sup>1</sup>

## Inhaltsübersicht

### 1. Behördliche Massnahmen und eigene Vorsorge

### 2. Behördenorganisation und Rechtsmittel

#### 2.1 Die organisatorischen Vorgaben im Bundesrecht

##### 2.1.1 Erwachsenenschutzbehörde

##### 2.1.2 Aufsichtsbehörde

##### 2.1.3 Gerichtliche Beschwerdeinstanzen

#### 2.2 Rechtsmittel gegen Entscheide der KESB

#### 2.3 Anrufung des Gerichts bei fürsorgerischer Unterbringung

#### 2.4 Gerichtliche Auseinandersetzungen bei eigener Vorsorge

##### 2.4.1 Vorsorgeauftrag

##### 2.4.2 Massnahmen von Gesetzes wegen für Urteilsunfähige

##### 2.4.3 Gerichtliche Auseinandersetzungen bei medizinischen Massnahmen im Besonderen

#### 2.5 Gerichtliche Auseinandersetzung in anderen Zusammenhängen

### 3. Einige sich im materiellen Recht stellende Fragen im Einzelnen

#### 3.1 Errichtung der richtigen Massnahme

##### 3.1.1 Richtiger Massnahmetyp

##### 3.1.2 Richtige Umschreibung der Massnahme in der Verfügung

#### 3.2 Probleme bei der Führung der Massnahme

#### 3.3 Fragen bei der fürsorgerischen Unterbringung

### 4. Folgerungen

## 1. Behördliche Massnahmen und eigene Vorsorge

Wir alle haben *unterschiedliche Fähigkeiten und Schwächen*. In irgendwelchen Bereichen sind wir alle auf Hilfe

Das Dokument "Das neue Erwachsenenschutzrecht und die Aufgabe der Gerichte" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website zbjv.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

anderer angewiesen, sei es in administrativen Fragen, im Haushalt, in persönlichen Belangen oder in der Gesundheitsvorsorge. In aller Regel sind wir in der Lage...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login